

# Nidwaldner Zeitung

Donnerstag, 16. November 2017

AZ 6002 Luzern | Nr. 265 | Fr. 3.50 | € 4.- www.nidwaldnerzeitung.ch



Ski-Weltcup  
Premiere für  
die Bissig-  
Geschwister. 40

## Gericht gibt Regierung Recht

**Nidwalden** Die Abstimmung über die Beteiligung des Kantons an den Flugplatz findet wie geplant am 26. November statt. Das Verfassungsgericht hat eine Beschwerde dreier Stimmbürger abgewiesen. Sie hatten moniert, dass in der Abstimmungsbotenschaft ihre Argumente nicht ausreichend vorkämen. Obwohl dies das Gericht auch so sah, wies es die Beschwerde ab. Über Medien und andere Kanäle hätten sich die Bürger ausgewogen informieren können. (map) 21

## Engelberg buhlt um Freerider

**Unglück** Als «Freeride-Eldorado» präsentiert Engelberg-Titlis Tourismus das Skigebiet im Internet. Das Sulz, das Steintäli sowie die Abfahrten vom Steinberg und Galtiberg werden als Paradies für Freerider angepriesen. Der letzte Hang der sogenannten «big five» ist das Laub. Also jenes Gebiet, in welchem vorgestern eine Lawine abgegangen ist und einen 32-jährigen unter sich begraben hat. Gemäss den Verantwortlichen soll die Werbung der Prävention dienen. (kük) 23

## Bundesrat hält sich bedeckt

**Kohäsionsmilliarde** Der Bundesrat hat noch nicht entschieden, ob die Schweiz einen weiteren Kohäsionsbeitrag zu Gunsten der neuen EU-Länder leisten wird. Die Regierung will den Besuch von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, der nächste Woche nach Bern reist, abwarten. Erst danach soll der Entscheid fallen. Gut möglich, dass die Schweiz versucht, die Milliardenzahlung mit Fortschritten in anderen Dossiers zwischen der Schweiz und der EU zu verknüpfen. (red) 3

# Mehr Hürden für Zivildienst

**Bundesrat** Die Armee braucht mehr Soldaten. Der Bundesrat will deshalb die Hürden für den Zivildienst erhöhen. Damit vollzieht er eine Kehrtwende.

Um den Armeebestand zu stabilisieren, will der Bundesrat den Zivildienst in Zukunft weniger attraktiv machen. Die Zahl der Zulassungen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen – von 4670 im Jahr 2011 auf 6169 im Jahr 2016. Dies beeinflusse den Armeebestand negativ, ist der Bundesrat überzeugt.

Er hat gestern entschieden, die Zahl der Zulassungen zum Zivildienst «substanziell» zu verringern. Eine konkrete Zahl nennt er zwar nicht, auch ist unklar, ob er einen Schwellenwert anstrebt.

«Viele  
Institutionen  
sind auf Zivis  
angewiesen.»

Priska Seiler Graf  
Nationalrätin (SP/ZH)

Eine Grössenordnung lässt sich aber an der personellen Alimentierung der Armee ablesen.

Erste Vorlage  
bis Herbst 2018

Um die Bestände zu füllen, braucht die Armee rund 20 000 Rekruten pro Jahr. Zusammen mit den Rekrutenschulen im Frühling und im Sommer sind vergangenes Jahr zwar 21 800 Wehrpflichtige eingerückt. Erfahrungsgemäss brechen jeweils rund 20 Prozent von ihnen die RS ab, aus medizinischen oder

anderen Gründen. Damit könnten noch rund 18 000 Armeeangehörige den Verbänden zugezogen werden.

Nicht alle sind erfreut über die kommenden Massnahmen: SP-Sicherheitspolitikerin Priska Seiler Graf (Zürich) warnt, dass viele Institutionen auf Zivis angewiesen seien: «Die angedachten Massnahmen würden eine Lücke reissen.» Als erster Schritt wird nun eine Vorlage ausgearbeitet, die bis zum Herbst 2018 vorliegen soll. (sda) Kommentar 6. Spalte 4

Kommentar

## Hürden nicht zwingend

**Der Zivildienst boomt. Zu spüren bekommt dies die Armee.** Deren Chef, Philippe Rebord, schießt denn auch gegen den «zu attraktiven» Ersatzdienst. Tatsächlich kann man darüber diskutieren, ob die Hürden erhöht werden sollen, wie dies der Bundesrat nun vorschlägt. Störend ist allerdings, dass die Regierung nur jene ins Visier nimmt, die aus dem Militär in den Zivildienst «abschleichen». Für jene, welche sich von Beginn weg für den Zivildienst entscheiden, soll sich nichts ändern.

Und: Wenn wie im vergangenen Jahr 3300 Armeeangehörige in den Zivildienst wechseln, dann ist dies nicht nur ein Zeichen für die Attraktivität des Ersatzdienstes – sondern auch für die Unattraktivität der Armee. Deren Spitze hat inzwischen reagiert. Die Rekruten sollen nicht mehr gleich zum Ausbildungsstart an ihre Grenzen gebracht werden. Bis die Vorlage mit den höheren Hürden für den Zivildienst vorliegt, sollte klar sein, ob die Anstrengungen der Armee Früchte tragen. Tun sie dies, kann die bürgerliche Mehrheit im Parlament getrost auf Verschärfungen verzichten. Andernfalls müsste sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es ihr nicht um die Sicherung des Armeebestandes geht. Sondern dass sie den zivilen Ersatzdienst aus rein ideologischen Gründen schwächen will.



Tobias Bär  
schweiz@luzernerzeitung.ch

## Umbruch in Simbabwe



**Harare** Nach 37 Jahren findet die Mugabe-Diktatur ein chaotisches, aber klangloses Ende. In einem «widerwilligen Coup», wie ihn ein Oppositionspolitiker beschreibt, hat in Simbabwe das Militär die Macht übernommen – zumindest vorläufig. 7

Bild: AP (Harare, 15. November 2017)



Inhalt: Börse 10, Piazza 15-17, Rätsel 30, TV/Radio 34, Agenda 35, Forum 28, Ratgeber 19, Todesanzeigen 32/33, Wetter 19. Abonnemente 041 429 53 53, E-Mail: leserservice@lzmedien.ch, Internet www.nidwaldnerzeitung.ch, Redaktion 041 618 62 70, redaktion@nidwaldnerzeitung.ch, Inserate 041 429 52 52, inserate@lzmedien.ch

ANZEIGE

**WEIHNACHTSZAUBER**  
Entdecken Sie jetzt unser grosses Sortiment an Weihnachtsbeleuchtung und stimmungsvoller Dekoration.

NEU auch in der Mall of Switzerland Ebikon!

DO IT+GARDEN  
MIGROS

## Flugplatz-Abstimmung findet doch statt

**Nidwalden** Das Verfassungsgericht hat die Beschwerde dreier Bürger zur Abstimmung über die Flugplatz-Beteiligung des Kantons abgewiesen, obwohl die Beschwerdeführer in weiten Teilen Recht erhalten.

Matthias Piazza

matthias.piazza@nidwaldnerzeitung.ch

Die Nidwaldner stimmen am 26. November wie angekündigt über die Beteiligung des Kantons von 10 Millionen Franken an den Kosten für den Flugplatz Buochs ab. Gestern hat das Nidwaldner Verfassungsgericht seinen Entscheid bekanntgegeben, die Stimmrechtsbeschwerde von Paul Mazenauer, Präsident des Flugplatz-Schutzverbandes, und zwei weiteren Bürgern abzuweisen. Sie warfen der Regierung insbesondere vor, dass die Gegner in der Abstimmungsbotschaft nicht zu Wort kämen, was eine Verletzung des Gebots der Verhältnismässigkeit darstelle.

Dem widersprach die Nidwaldner Regierung in der Antwort auf die Beschwerde. Die bundesrechtlichen Vorgaben seien in der Abstimmungsbotschaft vollständig eingehalten worden. Sie vermittele ein umfassendes Bild über die Vorlage, sei weder unsachlich, noch würden Gegebenheiten, die für die Meinungsbildung bedeutsam seien, ver-

schwiegen oder falsch wiedergegeben.

Das siebenköpfige Verfassungsgericht sieht dies anders. «Die Abstimmungsbotschaft ist nicht vollständig», erläutert Albert Müller, der als Präsident des Nidwaldner Obergerichts auch dem Verfassungsgericht vorsteht. Die Minderheitsmeinung in der Botschaft sei nur schematisch und pauschal geschildert. Dies genüge bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Vollständigkeit nicht. «Der Stimmberechtigte kann sich somit, gestützt auf die Abstimmungsbotschaft, kein ausgewogenes Bild machen.» So fehle eine eigene Seite mit gesammelten gegnerischen Argumenten, heisst es in der 35-seitigen Urteilsbegründung. Dem Stimmbürger bleibe unklar, wie die Gegnerschaft zu ihrer Meinung gekommen sei.

### Abstimmungsbotschaft nicht der einzige Kanal

Dennoch erklärte das Verfassungsgericht die Abstimmung für gültig. «Die Abstimmungsbot-

«Die Abstimmungsbotschaft kann man als wichtiges Informationsmittel betrachten – doch nicht als das einzige.»



Albert Müller  
Obergerichtspräsident

schaft kann man sicher als wichtiges Informationsmittel für Bürger betrachten – doch nicht als das einzige», gibt Albert Müller zu bedenken. «Die Medien haben im Vorfeld ausführlich und ausgewogen über die Vorlage be-

«Es hätte mich sehr erstaunt, wenn das Verfassungsgericht die Beschwerde gutgeheissen hätte.»



Res Schmid  
Regierungsrat

richtet. Das haben wir sehr genau untersucht.» Auch an Diskussionen, in Inseraten und im Internet hätten sich die Bürger über beide Standpunkte informieren können. Die Abstimmungsfreiheit sei nicht eingeschränkt.

Die Beschwerdeführer haben nun 30 Tage Zeit, gegen diesen Entscheid beim Bundesgericht in Lausanne Beschwerde einzureichen. «Wenn die Beschwerdeführer umgehend beim Bundesgericht aufschiebende Wirkung erhielten, würde theoretisch eine Chance bestehen, dass die Abstimmung gekippt werden könnte. Das ist aber kein leichtes Unterfangen, und über die Erfolgsaussichten eine Prognose anzustellen, wäre unseriös», sagt Müller auf Nachfrage.

Vorstellbar ist wohl auch, dass die drei Unterlegenen das Abstimmungsergebnis vom 26. November abwarten und nur bei einem Ja das Urteil weiterziehen. «Ob ein Weiterzug ans Bundesgericht von Erfolg gekrönt sein könnte, wage ich zu bezweifeln», so Albert Müller weiter. Er macht damit den Beschwerdeführern keine allzu grossen Hoffnungen. «Würde das Bundesgericht eine Abstimmung nachträglich für ungültig erklären, hiesse das ja, dass es sich über den Entscheid des Stimmvolkes hinwegsetzen würde. Das halte ich für

sehr unwahrscheinlich, denn in solchen Fällen ist auch das Bundesgericht äusserst zurückhaltend.»

### Regierung ist erleichtert nach Urteil

«Es hätte mich sehr erstaunt, wenn das Verfassungsgericht die Beschwerde gutgeheissen und gegen die Regierung und das Parlament entschieden hätte», zeigt sich Regierungsrat Res Schmid erleichtert. Er präsidiert auch den regierungsrätlichen Flugplatz-ausschuss. «Wir sind froh, dass die Abstimmung wie geplant stattfinden kann. Ich gehe davon aus, dass die Gegnerschaft den Entscheid des höchsten kantonalen Gerichts respektiert. Es ist nun Zeit, dass das Volk entscheidet.» Den Rüffel des Verfassungsgerichts, den Gegnern in der Botschaft nicht ausreichend Platz eingeräumt zu haben, wolle man sich für künftige Abstimmungen zu Herzen nehmen.

Paul Mazenauer, Präsident Flugplatz-Schutzverband, wollte sich wie schon zur Eingabe nun auch nicht zum Urteil äussern.

## Kanton erhält 75 Millionen aus Bern

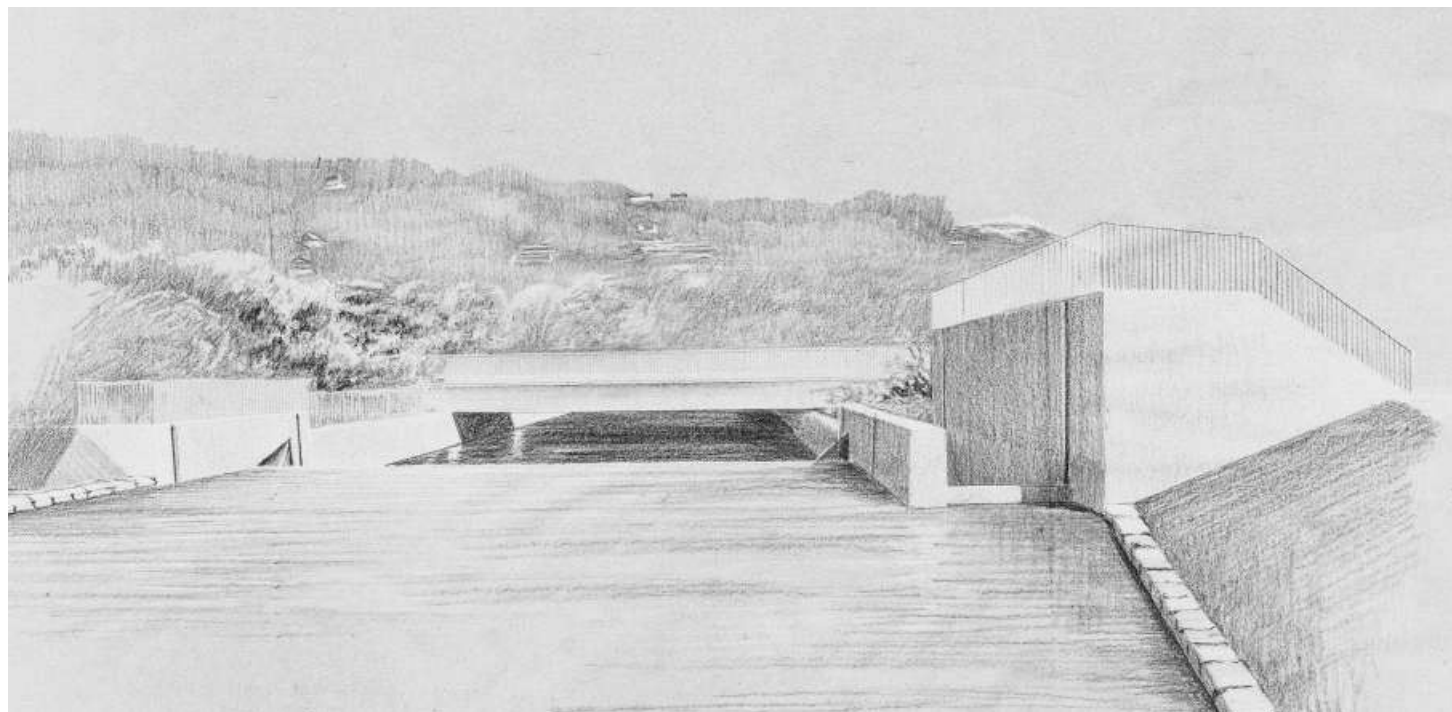
**Obwalden** Der Bund beteiligt sich mit dem Maximalbetrag am Bau des Hochwasserentlastungsstollens im Sarneraatal. Im nächsten Frühling ist Spatenstich. Gegen die ökologischen Massnahmen an der Sarnera sind noch immer elf Einsprachen hängig.

Franziska Herger

franziska.herger@obwaldnerzeitung.ch

Die Genehmigung für den Bau des Hochwasserentlastungsstollens Ost hat der Regierungsrat Ende September erteilt. Jetzt ist auch das Geld da. 75 Millionen Franken erhält der Kanton vom Bund – 65 Prozent der anrechenbaren Projektkosten von 115 Millionen, und damit den maximalen Bundesbeitrag. Entsprechend hocheifrig zeigte sich Baudirektor Josef Hess gestern vor den Medien: «Das ist ein Meilenstein in einem Jahrhundertprojekt.» Als ehemaliger Vizedirektor des Bundesamts für Umwelt (Bafu) holte er die Subventionsverfügung am Montag gleich selber in Bern ab. «Auch für den Bund ist das ein ausserordentlich hoher Betrag.»

Der Hochwasserentlastungsstollen vom Sarnersee bis unterhalb des Wichelsees ist das Herzstück des Hochwasserschutzprojekts Sarneraatal, das insgesamt 135 Millionen kosten soll. Das nun rechtskräftig genehmigte erste Teilprojekt bildet mit 117 Millionen Franken (davon 115 beitragsberechtigt) den grössten finanziellen Brocken und umfasst neben dem Stollen auch die Hochwasserschutzmassnahmen am Kernmattbach in Kerns, ökologische Ersatzmassnahmen am Wissibachdelta in Sachsln und die Verlegung der Etschstrasse in Alpnach. Die verbleibenden Kosten für den Stollen werden zu 60 Prozent



Streitpunkt für die Umweltverbände: das geplante Hilfswehr an der Rütistrasse in Sarnen.

Bild: Visualisierung Kanton OW

vom Kanton und zu 40 Prozent von den Gemeinden Sarnen, Sachsln und Giswil getragen. Dank der rechtskräftig gewordenen Projektgenehmigung und der Verfügung aus Bern könne nun endlich mit der Realisierung begonnen werden, meint Hess. «Nach jahrelanger Arbeit ist das ein grosser Schritt.»

### Sicherheitsmechanismen zerstreuen Bedenken

Die Verhandlungen mit dem Bund seien in den letzten Jahren effizient und konstruktiv verlaufen. Anfängliche Bedenken des

Bafu zum Stollen und zu den ökologischen Aufwertungen konnten ausgeräumt werden. «Man hat grosszügig ökologische Massnahmen eingeplant, und durch verschiedene Sicherheitsmechanismen ist es heute undenkbar, dass der Stollen versagen könnte», erklärt Hess. Über die Bundesgelder kann der Kanton jedoch frühestens verfügen, wenn es mit den Arbeiten losgeht. Die Submissionen für die ersten Baumeisterarbeiten laufen. Ab März 2018 wird eine temporäre Baustellenzufahrt beim Anschluss Alpnach Süd der A8 gebaut, zu-

dem stehen Baustelleninstallationen und die Verlegung der Etschstrasse in den Hinterbergwald an. Und ab Herbst 2019 gräbt sich die Tunnelbohrmaschine 6,5 Kilometer durch den Berg. 2023 soll der gesamte erste Projektteil abgeschlossen sein.

### Akzeptanz für Landerwerb auf 5,4 Hektaren steigt

Während der Stollenbau nun also grünes Licht hat, will das Baudepartement den zweiten Projektteil in die Gänge bringen, der insbesondere den Ausbau der Sarnera zwischen Sarnersee und

Wichelsee umfasst. Gegen die ökologischen und wasserbaulichen Massnahmen an der Sarnera für 18 Millionen Franken sind elf Einsprachen hängig; zwei von Verbänden und neun von Privaten.

Diverse Umweltorganisationen unter der Führung von Aqua Viva fordern in ihrer Einsprache wesentlich umfangreichere ökologische Massnahmen. Auch das geplante Hilfswehr bei der Rütistrasse in Sarnen steht in der Kritik: Es sei nicht gesetzeskonform. Die privaten Einsprachen betreffen dagegen häufig den Erwerb

des für den Ausbau der Sarnera erforderlichen Landes. «Insgesamt 5,4 Hektaren Landwirtschaftsland sind nach heutiger Planung für das Gesamtprojekt nötig», erklärt Josef Hess. Die Verhandlungen für den ersten Projektteil seien so gut wie abgeschlossen, und auch für den grösseren Landbedarf im zweiten Projektteil sei eine gewisse Akzeptanz vorhanden. «Unser Ziel ist stets, das Land nicht nur zu kaufen, sondern nach Möglichkeit den Eigentümern an anderem Ort Land als Realersatz zur Verfügung zu stellen», meint Projektleiter Raphael Vonaesch.

### «Ich hoffe, dass wir nicht vor Bundesgericht landen.»

Dieser Gratwanderung zwischen den Interessen der Umwelt und der Landeigentümer wolle man sich in Verhandlungen während der nächsten sechs Monate stellen, sagt Josef Hess. Soweit die Einsprachen nicht gütlich erledigt werden können, entscheidet der Regierungsrat in erster Instanz darüber «Ich hoffe sehr, dass wir nicht in Lausanne vor Bundesgericht landen», meint Hess. Der Genehmigungsantrag an den Regierungsrat für den zweiten Projektteil ist für 2023 geplant, und 2025 soll der Hochwasserschutz im Sarneraatal unter Dach und Fach sein – zwanzig Jahre nach dem Jahrhundertunwetter, das den Anstoss für das Projekt gegeben hatte. «Viel darf nicht fallieren, sonst wird es zeitlich eng», sagt Josef Hess.